

# Verfahrensvermerke

## Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches BauGB i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Krummhörn diese 35. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Darstellungen und der Begründung beschlossen.

Krummhörn, den

.....  
Die Bürgermeisterin

## Planunterlage

Kartengrundlage:

Liegenschaftskarte Quelle: LGLN - Regionaldirektion Aurich, Katasteramt Aurich

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

## Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Krummhörn hat in seiner Sitzung am XX.XX.2020 die Aufstellung der 35. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am XX.XX.2020 in der Tageszeitung und per Aushang vom XX.XX.2020 bis XX.XX.2020 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Krummhörn, den

.....  
Die Bürgermeisterin

## Planverfasser

Der Entwurf der 35. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:  
**Planungsbüro Weinert**

Marienhafe, den

.....  
Dipl.-Ing. Thomas Weinert

## Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Ort und Dauer der Beteiligung wurden am XX.XX.2020 in der Tageszeitung und per Aushang vom XX.XX.2020 bis XX.XX.2020 ortsüblich bekanntgemacht. Über den Entwurf der 35. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung wurde vom XX.XX.2020 bis XX.XX.2020 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung sowie Erörterung gegeben.

Krummhörn, den

.....  
Die Bürgermeisterin

## Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am XX.XX.20XX in der Krummhörn-Zeitung und im Internet unter [www.Krummhoern.de](http://www.Krummhoern.de) bekannt gemacht.

Der Entwurf der 35. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom XX.XX.2020 bis XX.XX.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und waren gem. § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter [www.Krummhoern.de](http://www.Krummhoern.de) eingestellt

Krummhörn, den

.....  
Die Bürgermeisterin

## Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Krummhörn hat am XX.XX.2020 den Feststellungsbeschluss der 35. Flächennutzungsplanänderung gefasst.

Krummhörn, den

.....  
Die Bürgermeisterin

## Genehmigung

Die 35. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde Krummhörn vom ..... gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Aurich, den

.....  
Unterschrift

## Inkrafttreten

Die Genehmigung der 35. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt für den Landkreis Krummhörn Nr. .... bekanntgemacht worden. Die 35. Flächennutzungsplanänderung ist damit am ..... wirksam geworden.

Krummhörn, den

.....  
Die Bürgermeisterin

## Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 35. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Krummhörn, den

.....  
Die Bürgermeisterin

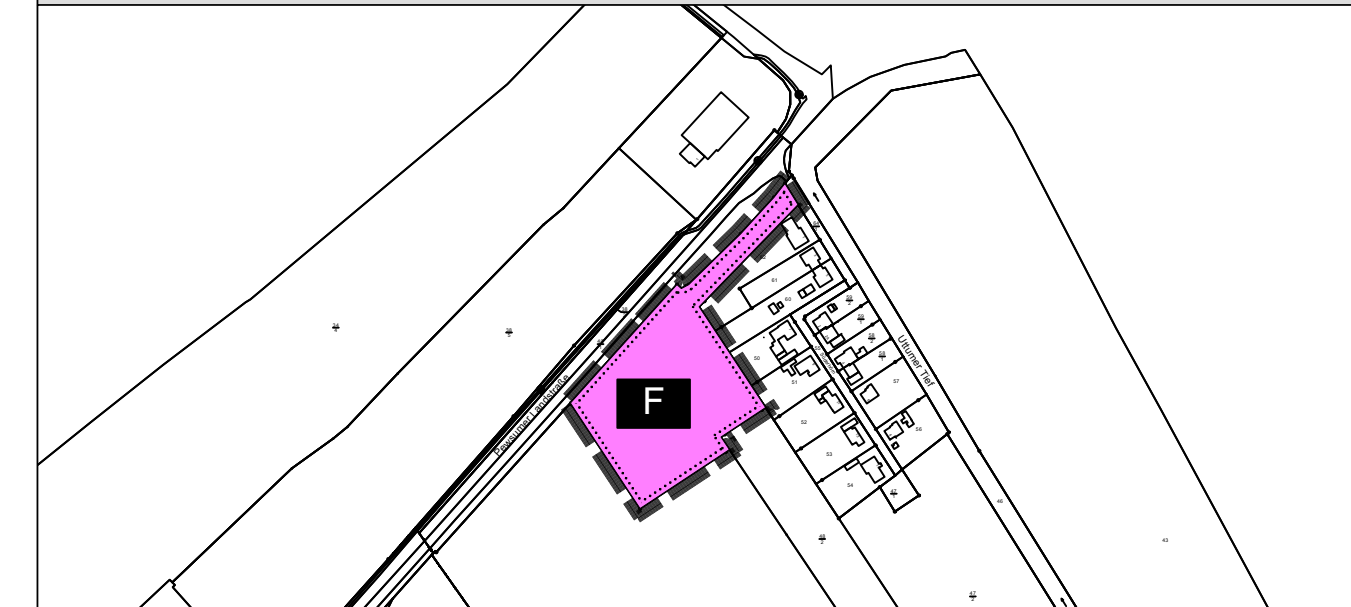
## Mängel des Abwägungsvorganges

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 35. Flächennutzungsplanänderung sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Krummhörn, den

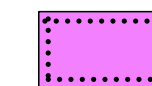
.....  
Die Bürgermeisterin

## 35. Flächennutzungsplanänderung

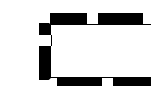


Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

## Planzeichenerklärung



Flächen für Gemeinbedarf



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Zweckbestimmung: Feuerwehr

| Maßstab: 1:5000 | Datum      | Name        |
|-----------------|------------|-------------|
| Gez.:           | 16.06.2019 | H. Windmann |
| Bearbeitet:     | 25.10.2022 | AM          |



Rosenstraße 7  
Tel.: 04934 / 340 838 0

26 529 Marienhafe  
Fax.: 04934 / 340 838 7